

Informationen für Kinder und Jugendliche

Kinderreisepass

Kinderreisepässe werden seit 01.11.2007 für eine Gültigkeitsdauer von **sechs Jahren** ausgestellt. Sie können **einmal verlängert** werden, maximal aber mit einer Gültigkeit bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Für Kinder und Jugendliche **ab 12 Jahren** werden Reisepässe oder Personalausweis ausgestellt. Auf Wunsch der Eltern können für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren auch Reisepässe oder Personalausweis ausgestellt werden. Fingerabdrücke für die Reisepässe werden erst ab dem 6. Lebensjahr aufgenommen.

Bei der Ausstellung eines **Kinderreisepasses** für Kinder ab ca. 8 Jahre ist die Unterschrift des Kindes erforderlich/erwünscht.

Personalausweis

Am 1. November 2010 hat der **neue Personalausweis** im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis abgelöst. Der neue Personalausweis bietet Ihnen die Möglichkeit, die herkömmliche Nutzung von Ausweisen aus der „Papierwelt“ in die digitale Welt zu übertragen. Mit neu geschaffenen Funktionen bietet er Ihnen viele Einsatzmöglichkeiten vor allem im Internet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.personalausweisportal.de.

Reisepass

Im Reisepass sind personen -und dokumentenbezogene Daten gespeichert:

- Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- Seriennummer, ausstellender Staat, Dokumententyp und Gültigkeitsdatum.
- im neuen Reisepass das Passfoto und zwei Fingerabdrücke.

Für Eilfällen, gibt es die Möglichkeit der Ausstellung des **Express** Reisepasses. Dieser ist innerhalb von 72 Stunden fertiggestellt. Für die Ausstellung eines Expresspasses wird eine höhere Bearbeitungsgebühr verlangt.

Kann ein Reisepass auch im Expressverfahren **nicht rechtzeitig** bis zum erstmaligen Gebrauch ausgehändigt / erstellt werden, kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Reisepass erhalten Sie unter www.ePass.de.

Welche Unterlagen werden für ein neuen Ausweis / Pass benötigt?

- alter Kinderausweis oder Kinderreisepass (sofern vorhanden)
- ein aktuelles Biometrie-taugliches Lichtbild (siehe Rückseite)
- Geburtsurkunde (falls der bisherige Ausweis nicht in Messel ausgestellt worden ist)
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter: Für Jugendliche unter 16 Jahren (für Personalausweis) bzw. 18 Jahre (für Reisepass) wird / werden die Unterschrift/en der / des gesetzlichen Vertreters vor Ort benötigt.
- Sorgerechnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigtem

Der Ausweis ist mit den entsprechenden Unterlagen persönlichen beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. (Unterschrift bei Antragsstellung)

Foto-Mustertafel

MUSTERFOTO

Qualitativ hochwertige Fotos sind die Grundlage einer einwandfreien Wiedergabe des Bildes und Voraussetzung für die Anwendung der Gesichtsbimetrie in Pässen.

Dieser Foto-Mustertafel sind die Qualitätsmerkmale zu entnehmen, die die Eignung der Fotos für den vorgesehenen Einsatz in Pässen gewährleisten. Es ist dringend erforderlich, die hier beschriebenen Anforderungen zu beachten, da sonst eine biometrische Erkennung des Antragstellers sowie die einwandfreie Wiedergabe des Bildes im Dokument nicht gewährleistet sind.

Der Passbewerber ist grundsätzlich ohne Kopfbedeckung abzubilden. Die Passbehörde kann vom Gebot der fehlenden Kopfbedeckung insbesondere aus religiösen Gründen, von den übrigen Anforderungen aus medizinischen Gründen, die nicht nur vorübergehender Art sind, Ausnahmen zulassen.



FORMAT

Das Foto muss die Gesichtszüge der Person von der Kinnschuppe bis zum oberen Kopfende, sowie die linke und rechte Gesichtshälfte deutlich zeigen. Die Gesichtshöhe muss 70 - 80 % des Fotos einnehmen. Dies entspricht einer Höhe von 32 - 36 mm von der Kinnschuppe bis zum oberen Kopfende. Dabei ist das obere Kopfende unter Vernachlässigung der Frisur anzunehmen.

Wegen der häufig nicht eindeutig zu bestimmenden oberen Kopfendes sind Passfotos jedoch erst dann abzulehnen, wenn die Gesichtshöhe 27 mm unterschreitet oder 40 mm überschreitet.

Bei volumenreichem Haar sollte darauf geachtet werden, dass der Kopf (einschl. Frisur) möglichst vollständig abgebildet ist, ohne aber die Gesichtgröße zu verkleinern. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto platziert sein.



Zustimmungserklärung

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Ausstellung Kinderreisepass | 13,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Verlängerung Kinderreisepass | 6,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Ausstellung Personalausweis | 22,80 € |
| <input type="checkbox"/> | Ausstellung vorl. Personalausweis | 10,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Ausstellung Reisepass | 37,50 € |
| <input type="checkbox"/> | Ausstellung Express Reisepass | 69,50 € |

Hiermit erteile/n ich / wir für die Beantragung eines Kinderreisepass / Reisepass / Personalausweis meines / unseres **minderjährigen Kindes**

Name: _____

Geb. am: _____

Wohnhaft: _____

Größe: _____

Augenfarbe: _____

meine / unsere Zustimmung.

Mutter: _____

Datum / Unterschrift

Vater: _____

Datum / Unterschrift